

Besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für On-Demand-Verkehre in Kassel

Teil I: Besondere Beförderungsbedingungen für On-Demand-Verkehre in Kassel

Teil II: Besondere Tarifbestimmungen für On-Demand- Verkehre in Kassel

Gültig ab 01.01.2025

Teil I

Besondere Beförderungsbedingungen für On-Demand-Verkehre in Kassel

On-Demand-Verkehre sind bedarfsorientierte Verkehrsangebote, die grundsätzlich über einen digitalen Vertriebskanal, aber auch telefonisch, buchbar sind. Dabei werden über einen softwaregestützten Algorithmus Fahrtwünsche mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Weg gebündelt (Pooling), um ein besseres Angebot und eine bessere Auslastung zu erreichen.

§ 1

Geltungsbereich

Für die Nutzung der On-Demand-Verkehre in Kassel gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen im Nordhessischen Verkehrsverbund in der jeweils aktuellen Fassung (im Folgenden Beförderungsbedingungen des NVV), es sei denn, dass in den vorliegenden Besonderen Beförderungsbedingungen für On-Demand-Verkehre in Kassel etwas Abweichendes oder Ergänzendes geregelt ist.

§ 2

Anspruch auf Beförderung

(1) Die Beförderung erfolgt ausschließlich auf Sitzplätzen. Ein Anspruch auf Beförderung besteht daher grundsätzlich nur, soweit On-Demand-Verkehre über freie Sitzplätze verfügen. Steht ein Sitzplatz auf der gewünschten Relation zur Verfügung und kann in der App über das Buchungssystem ausgewählt werden, wird die Buchung für diese Relation vom Buchungssystem bestätigt. Sollten sich mehrere Buchungen überschneiden und das Buchungssystem daher ausnahmsweise freie Plätze anzeigen, die faktisch bereits gebucht sind, erhält nur der Fahrgast eine Bestätigung, der zuerst gebucht hat. Es gelten die Zeiten des Buchungssystemservers.

(2) On-Demand-Verkehre bündeln Fahrtwünsche mehrerer Kunden. Es besteht deshalb zur Erreichung des individuell gewünschten Zieles weder ein Anspruch auf Beförderung auf einem bestimmten Fahrweg noch Anspruch auf Durchführung der Fahrt innerhalb der bei der Buchung prognostizierten Fahrtzeit, da beide Parameter von der Anzahl und den Fahrtzielen aller zur jeweiligen Fahrt gebündelten Fahrtwünsche abhängen.

(3) Entgegen §3 (2) der Beförderungsbedingungen des NVV können im On-Demand-Verkehr Kinder unter 6 Jahren nur befördert werden, wenn eine volljährige Person sie begleitet. Die begleitende Person hat eine sichere Unterbringung einschließlich der Bereitstellung gemäß gesetzlichen Vorgaben hierfür notwendiger Hilfsmittel (z.B. Babyschale, Kindersitz) zu gewährleisten.

(5) Für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und bis zu einer Größe von 150 cm steht je Fahrzeug eine vom On-Demand-Verkehr-Betreiber gestellte Sitzplatzerhöhung zur Verfügung. Sitzplatzerhöhungen mit Rückenlehne werden nicht gestellt. Die Sitzplatzerhöhung muss in der Buchung reserviert werden. Gegebenenfalls weitere notwendige Sitzplatzerhöhungen müssen von der begleitenden Person bereitgestellt werden.

§ 3

Verhalten der Fahrgäste

(1) Abweichend von § 4 (3) der geltenden Beförderungsbedingungen des NVV dürfen die Fahrgäste nicht nur an Haltestellen, sondern zusätzlich an den vom Buchungssystem bestätigten Einstiegs- und Ausstiegspunkten in die Fahrzeuge ein- oder aus den Fahrzeugen aussteigen.

(2) Dem Fahrgast, der in das Fahrzeug im On-Demand-Verkehr an einer Haltestelle, einem Einstiegs- oder Ausstiegspunkt ein- oder aussteigt, obliegen besondere Sorgfaltspflichten. Er hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

(3) Beim Einstieg ist dem Fahrpersonal die gültige Fahrtberechtigung unaufgefordert nachzuweisen.

(4) Der Fahrgast muss zu dem in der App übermittelten, per E-Mail bestätigten oder telefonisch mitgeteilten Zeitpunkt am Straßenrand des vom Buchungssystem bestätigten Einstiegspunktes stehen.

§ 4 Gurtpflicht

(2) In sämtlichen Fahrzeugen eines On-Demand-Verkehrs gilt auf allen Sitzplätzen die Pflicht zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes.

§ 5 Fahrtberechtigungen

(1) Abweichend von § 6 (2) der Beförderungsbestimmungen des NVV muss die erforderliche Fahrtberechtigung vor Fahrtantritt erworben werden. Die Buchung erfolgt über mobile Endgeräte per App oder nach vorheriger Registrierung auch telefonisch.

(2) Der Fahrgast ist für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgerätes sowie für die Anzeige des vollständigen Inhaltes der Fahrtberechtigung verantwortlich. Dies beinhaltet auch die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch. Kann der Nachweis der Fahrtberechtigung nicht erbracht werden (zum Beispiel infolge technischer Störungen, leerer Akku) wird die Beförderung abgelehnt.

§ 6 Erstattung von Beförderungsentgelten

(1) Eine Erstattung von Beförderungsentgelten nach §10 der Beförderungsbedingungen des NVV ist ausgeschlossen.

(2) Erscheint der Fahrgast nicht zu dem vom Buchungssystem bestätigten Zeitpunkt am Straßenrand des vom Buchungssystem bestätigten Einstiegspunktes, verliert die Fahrtberechtigung ihre Gültigkeit. Eine Belastung des Kundenkontos (hinterlegtes Zahlungsmittel) mit dem Fahrpreis erfolgt nur dann nicht, soweit der Fahrgast die Buchung vor Ablauf des festgelegten Zeitpunkts storniert hat. Ist die Stornierungsfrist überschritten, wird eine Stornogebühr fällig.

(2) Die Stornierungsbedingungen sind in § 3 der besonderen Tarifbestimmungen für On-Demand-Verkehre in Kassel (Teil II) geregelt.

§ 7 Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen

Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste können im Rollstuhl sitzend grundsätzlich nur dann befördert werden, wenn entsprechende Spezialfahrzeuge gebucht wurden. Ist keine Kapazität an Spezialfahrzeugen mehr vorhanden, werden dem Fahrgast keine Fahrtmöglichkeiten angezeigt.

§ 8

Mitnahme von Sachen

(1) Die Mitnahme von Sachen, die über die Kapazitätsgrenze von Handgepäck (leicht tragbare Sachen) hinausgehen, sind abweichend von § 11 (1) der Beförderungsbedingungen des NVV aus Kapazitätsgründen nur nach vorheriger Anfrage und Bestätigung durch den Anbieter des jeweils gebuchten On-Demand-Verkehrs möglich. Sie sind deshalb bei der Buchung mit anzugeben. Dies kann z.B. ein faltbarer Rollstuhl, Rollator, Buggy oder Tretroller mit und ohne elektronischen Antrieb oder ein Gepäckstück sein.

(2) Ausgenommen von der Beförderung bei On-Demand-Verkehren sind in jedem Fall Fahrräder (auch zusammenklappbare), Skier, Schlitten, elektrische Rollstühle, Sperrgut sowie Gefahrgüter.

(3) Ein Anspruch auf die Beförderung von Sachen besteht nur, soweit dadurch die Sicherheit und Ordnung des Fahrbetriebes nicht gefährdet wird. Die Entscheidung darüber obliegt dem Fahrpersonal.

§ 9

Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Tiere gemäß §12 (3) und (4) der Beförderungsbedingungen des NVV, die entweder erforderlich (z.B. Blindenführhund) oder in geeigneten Behältern untergebracht sind, sofern diese keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen und im eingesetzten Beförderungsmittel der erforderliche Platz im eigenen Fußraum zur Verfügung steht.

§ 10

NVV 5-Minuten-Garantie

Fahrtberechtigungen für Fahrten mit On-Demand-Verkehren sind nach den Regeln der NVV 5-Minuten-Garantie von einer Erstattung ausgeschlossen.

Teil II
Besondere Tarifbestimmungen für On-Demand-Verkehre in Kassel

§ 1
Geltungsbereich

Diese Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Tieren und Sachen im On-Demand-Verkehr in Kassel innerhalb des festgelegten Bediengebietes.

§ 2
Erwerb einer Fahrtberechtigung

(1) Fahrtberechtigungen werden ausschließlich für Fahrtwünsche angeboten, die mit den verfügbaren Kapazitäten und im Rahmen der durchführbaren Fahrtrouten der eingesetzten Verkehrsmittel abgedeckt werden können. Diese werden dem Fahrgast über den zur Buchung vorgesehenen Vertriebsweg angezeigt.

(2) Der On-Demand-Verkehr ist ein Smartphone-basiertes Angebot. Fahrgäste registrieren sich in der App und können anschließend Fahrten per App buchen. Fahrgäste können sich auch im NVV-Kundenzentrum der KVG registrieren lassen und anschließend telefonisch buchen. Die Nutzung des On-Demand-Verkehrs ist ausschließlich mit vorheriger Buchung und Bezahlung der Fahrten möglich.

(3) Zur Buchung wählt der Fahrgast Start und Ziel sowie Abfahrt- oder Ankunftszeitpunkt aus. Einstiegs- und Ausstiegspunkt werden aus einer Liste von virtuellen Haltepunkten zugeordnet und dem Fahrgast per App mitgeteilt.

(4) Die Fahrtberechtigung ist gültig für den Fahrgast, der die Fahrt gebucht hat, sowie für mitfahrende Personen, wenn diese bei der Buchungsanfrage angegeben wurden und in der Buchungsbestätigung enthalten sind. Eine Buchung für Dritte allein ist nicht zulässig.

(5) Die Bezahlung erfolgt bargeldlos über die im Buchungs- oder Anmeldeprozess hinterlegte Zahlungsart oder per zuvor aufgebuchtem Guthaben.

(6) Die Nutzung steht auch Minderjährigen zur Verfügung. Dies setzt voraus, dass ein Erziehungsberechtigter oder die minderjährige Person mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten die Registrierung in der App oder im NVV-Kundenzentrum der KVG mit Hinterlegung einer vom Erziehungsberechtigten genehmigten Zahlungsart oder eines Guthabens durchführt. Damit gilt jede Buchung des Minderjährigen als vom Erziehungsberechtigten genehmigt.

§ 3
Übertragung und Stornierung von Fahrtberechtigungen

(1) Eine Fahrtberechtigung kann nach Buchungsbestätigung nicht auf andere Fahrgäste oder auf andere Fahrten übertragen werden; dasselbe gilt auch für die benannten Mitfahrer.

Für die Stornierung einer Fahrt gelten die folgenden Bedingungen:

- Bei einer Buchung mit sofortigem Fahrtwunsch ist eine kostenlose Stornierung bis 60 Sekunden nach Buchung kostenfrei möglich.*
- Bei Vorabbuchungen oder Dauerbuchungen kann eine Fahrt bis 60 Minuten vor Fahrt kostenfrei storniert werden.*

(2) Sollten die jeweiligen Fristen überschritten werden, kann eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des Fahrtpreises der gebuchten Fahrt, einbehalten werden.

(3) Sollte der Fahrgast ohne Stornierung der Fahrt nicht zu dem in der App übermittelten, per E-Mail bestätigten oder telefonisch mitgeteilten Zeitpunkt am Straßenrand des vom Buchungssystem bestätigten Einstiegspunkts stehen, wird der volle Fahrpreis erhoben.

(4) Sollten sich Stornierungen innerhalb von 6 Monaten ungewöhnlich häufen, kann eine Sperrung des Accounts erfolgen.

§ 4

Bediengebiet und Angebotszeiten

(1) Als Bediengebiet wird der Raum bezeichnet, in dem der On-Demand-Verkehr zur Verfügung steht. Das Bediengebiet ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Fahrtberechtigungen für den On-Demand-Verkehr werden für eine bestimmte Fahrt ausgegeben, die innerhalb dieses Bediengebietes beginnt und endet.

(3) Im On-Demand-Verkehr werden individuelle Anfragen der Fahrgäste gebündelt und die Routen optimiert.

§ 5

Fahrpreise

(1) Der Fahrpreis wird vor der Buchung angezeigt und bleibt danach für den Fahrgast unverändert, auch wenn aufgrund der Bündelung von Fahrtwünschen mehrerer Fahrgäste die Fahrt tatsächlich länger oder auch kürzer werden sollte.

(2) Der Fahrpreis für die Nutzung des On-Demand-Verkehrs ermittelt sich aus der Addition eines Grundpreises je Fahrt und eines entfernungsabhängigen Kilometerpreises je angefangenem Kilometer. Beide Bestandteile werden bei Buchung einer Fahrt dargestellt. Die Preise sind der Anlage 2 zu entnehmen. Der zu zahlende Preis einer Fahrt wird wie folgt ermittelt:

Grundpreis

Der Grundpreis ist der Basispreis, welcher bei jeder Nutzung des On-Demand-Verkehrs unabhängig von der zurückgelegten Strecke anfällt.

Kilometerpreis

Zusätzlich zum Grundpreis je Fahrt, ist ein Kilometerpreis auf Grundlage der gebuchten Strecke zu zahlen.

Zur Ermittlung der abzurechnenden Kilometer wird die Luftlinienentfernung zwischen dem Einstiegs- und dem Ausstiegspunkt zugrunde gelegt. Für jeden angefangenen Kilometer ist ein Entgelt laut Tariftabelle zahlen.

(3) Fahrgäste mit einer gültigen NVV-Jahreskarte oder einem Deutschlandticket zahlen einen um 25% reduzierten Grundpreis. Ausgenommen von diesem Rabatt sind SemesterTickets.

(4) Für die Nutzung des On-Demand-Verkehrs können im Rahmen von JobTicket-Verträgen Sonderkonditionen vereinbart werden.

§ 6

Rabatte und Ermäßigungen

Fahrpreis für Mitfahrende

(1) Es besteht die Möglichkeit, Fahrtberechtigungen für weitere Personen bis zur Kapazitätsgrenze des Fahrzeugs zu buchen. Alle Personen einer Buchung müssen die Fahrt gemeinsam am selben Einstiegspunkt beginnen und am selben Ausstiegspunkt beenden.

(2) Die Begleitpersonen innerhalb derselben Buchung erhalten einen Rabatt von 50 % auf den Grund- und Kilometerpreis.

Ermäßigungen

(1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr fahren als Mitfahrer kostenlos, sind aber bei der Buchung mit anzugeben.

(2) Kinder und Jugendliche nach vollendetem 6. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr werden zum Preis eines Mitfahrenden befördert, auch wenn sie die Fahrt allein antreten.

(3) Schwerbehinderte mit entsprechendem Nachweis im Sinne des § 228 SGB IX werden unentgeltlich befördert.

Anlassbezogene/aktionsbasierte Rabatte

Der Tarif bietet zusätzlich verschiedene Optionen, Rabatte im Rahmen von Aktionen zu erhalten. Diese können auf alle Bestandteile des Fahrpreises gewährt werden. Rabattaktionen können für einen definierten Zeitraum oder anlassbezogen gewährt werden.

Kombination von Rabatten/Ermäßigungen

Eine Kombination von verschiedenen Rabatten untereinander und Ermäßigungen mit Rabatten ist nicht möglich.

§ 7

Prüfung der Fahrtberechtigung

(1) Die Medien (z.B. Smartphone), die zur Buchung genutzt werden und auf denen die Fahrtberechtigung gespeichert ist, sind während der gesamten Fahrt betriebsbereit mitzuführen. Die Fahrtberechtigung ist beim Einstieg dem Fahrpersonal vorzuzeigen bzw. nachzuweisen. Die Bedienung des Geräts nimmt der Nutzer selbst vor.

(2) Bei einer telefonischen Buchung muss dem Fahrer die Kundenidentität nachgewiesen werden. Zusätzlich zur Fahrtberechtigung muss der Fahrgast einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

(3) Jahreskarten, Deutschlandtickets und Jobtickets, die zur Erlangung eines reduzierten Preises verwendet wurden, sind vorzuzeigen.

§ 8

Sonstige Bestimmungen

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des On-Demand-Verkehrs, die unter: www.kvgschaddel.de/agb abrufbar sind.

Anlage 1 – Bediengebiet des On-Demand-Verkehrs

Fahrten können nur in folgenden Gebieten und zu folgenden Uhrzeiten gebucht werden:

Bediengebiet Stadt Kassel

Im Nachtverkehr, der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr (an Samstagen bis 5.30 Uhr und Sonn- und Feiertagen bis 6.00 Uhr), erfolgt die Bedienung im gesamten Stadtgebiet der Stadt Kassel.



Anlage 2 – Preismodell On-Demand-Verkehr

Bestandteile	Betrag in Euro
Grundpreis	3,99 €
Preis pro angefangenem km	0,49 €
Grundpreis für Jahreskarteninhaber	2,99 €
Grundpreis Mitfahrer	2,00 €
Preis pro angefangenem km für Mitfahrer	0,25 €